

**Beschlussvorlage Nr. B-065/2014**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Das TIETZ

**Gegenstand:**

Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung und Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, sowie der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Kultur- und Sportausschuss	06.11.2014	nicht öffentlich			
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:


i. V. Runkel  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

								•													
																			EUR		

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen \_\_\_\_\_ EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:			Beschluss ist		
Beschlussnummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern
B-372/2009	16.12.2009	Stadtrat	x		
B-374/2009	16.12.2009	Stadtrat	x		
B-214/2010	24.11.2010	Stadtrat	x		

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt folgende Aufhebungssatzung:

**Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung  
der Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz  
im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ und  
der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek  
im Eigenbetrieb „Das TIETZ“  
(Aufhebungssatzung)**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (Sächs.GVBl. Seite 146) und §§ 2 und 9 des des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 28. September; ber. 2005, S. 306) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat am 26.11.2014 mit Beschluss-Nr. B-065/2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ mit Ausfertigung vom 22.12.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 01/2010 vom 06.01.2010 wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, mit Ausfertigung vom 22.12.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 01/2010 vom 06.01.2010, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, mit Ausfertigung vom 01.12.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 50/2010 vom 15.12.2010 wird aufgehoben.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)

**Begründung:**

Infolge der mit den Beschlüssen B-038/2014 und B-040/2014 enthaltenen Umstellung der Verwaltungsabläufe auf Benutzungs- und Entgeltordnung sind die bisherige Satzung zur Nutzung der Stadtbibliothek und die Gebührensatzung aufzuheben.